Örtlicher Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren



Beschlüsse der Personalversammlung der GHWRGS-Schulen beim Staatlichen Schulamt Offenburg vom 10. April 2019

Beschluss Nr. 1

Verfügungsstunde für Klassenlehrer

Die Personalversammlung möge sich dafür einsetzen, dass jeder Klasse eine Klassenlehrerstunde in der Kontigentstundentafel zugewiesen wird.

Begründung:

Die organisatorischen und pädagogischen Aufgaben der Klassenführung nehmen immer mehr Zeit in Anspruch. So müssen beispielsweise die Vor- und Nachbereitung der Lernentwicklungsgespräche, die Medienbildung sowie das soziale Lernen und das Methodenlernen in den Fachunterricht integriert werden.

Eine Verfügungsstunde für Klassenlehrer würde den Fachunterricht entlasten und die effektive Unterrichtszeit erhöhen.

Beschluss Nr. 2

Die Schulkonferenz entscheidet langfristig über Französisch ab Klasse 1

- Der Der ÖPR am Staatlichen Schulamt Offenburg möge sich dafür einsetzen, dass die Entscheidung, Französisch ab der Klasse 1 zu unterrichten, ausschließlich die GLK und die Schulkonferenz trifft.
- Der ÖPR möge sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass dieser Entschluss nicht jährlich wiederholt werden muss.
- Außerdem sollen alle Schulen transparent über ihre Wahlmöglichkeit informiert werden.

Begründung:

- Nur die Schule vor Ort kann die Situation einschätzen und diese Entscheidung treffen. Vera-Ergebnisse der 3. Klassen sind kein valides Instrument. Im Schreiben des KMs vom 14.12.17 bezüglich der Verschiebung des Fremdsprachenbeginns auf Klasse 3 steht ausdrücklich, dass das SSA nur eine beratende Rolle hat.
- ➤ Nur bei einer verlässlichen, langfristigen Implementierung können nachhaltige Strukturen und Projekte geschaffen oder beibehalten werden.
- ➤ Der Bildungsplan 2016 bietet in seiner alten, wie auch neuen Fassung eine solide Konzeption für den Französischunterricht in den Klassen 1-4.

> Die Schulen sollen in ihrer Selbstständigkeit gestärkt werden.

Beschluss Nr. 3

Ethikunterricht

Die Personalsammlung möge sich dafür einsetzen, dass der Ethikunterricht ab Klasse 1 für alle Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, verpflichtend eingeführt wird.

Begründung:

Die Zahl der Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird der Ethikunterricht in der Sekundarstufe I an den allgemein bildenden Schulen bereits stufenweise eingeführt. Die Ausweitung auf die Grundschule sei laut Frau Eisenmann bereits in Überlegungen.

Die Kultusministerin Frau Eisenmann hat sich im Zusammenhang mit dem Ausbau des Ethikunterrichts in der Sekundarstufe I dafür ausgesprochen, dass Schülern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen eine Alternative geboten werden muss. Sie brauchen einen Ort, an dem sie Fragen stellen können und gemeinsam über Normen und Werte sprechen können. Dem schloss sich auch Ministerpräsident Herr Kretschmann an.

Werteerziehung und Gesprächsräume braucht es nicht erst ab der Sekundarstufe I, sondern von Anfang an. Die Grundschule legt wesentliche Grundsteine für das weitere Lernen und Leben der Kinder. Wobei die Persönlichkeitsbildung sowie die Stärkung der Fähigkeiten und Eigenschaften sowie die wachsende Werteorientierung hin zu Achtsamkeit, Ordnung, Zuverlässigkeit und Höflichkeit grundlegend ist.

Daher müssen konkrete Konzepte für die Einführung des Ethikunterrichts ab Klasse 1 erarbeitet und vorgestellt werden.

Beschluss Nr. 4

Datengeschützte Digitalisierung an Schulen

Die Personalversammlung fordert den ÖPR auf, sich bei den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, dass eine datenge<u>schützte</u> Digitalisierung an Schulen betrieben werden kann. Das KM sollte den Lehrkräften kostenlose und gesicherte Hard- und Software bereitstellen, die den Europäischen Datenschutzbestimmungen (Artikel 13 DSGVO) entsprechen.

Begründung:

Bei der Entwicklung eines Medienkonzeptes sind sich die Schulen oft allein überlassen.

Die Anschlusskosten zur Wartung der Geräte wurde nicht in ausreichendem Maße einkalkuliert, was Lehrkräfte auf kostengünstige Programme zurückgreifen lässt.

Der Einsatz kostenloser Lernprogramme und Apps birgt die Gefahr, dass sensible Schülerdaten auf externen Servern gespeichert, ausgewertet und weiterverkauft werden.

Smartphones und Tablets sind technisch in der Lage das Verhalten des Benutzers zu speichern und über dessen Person Aufschluss zu geben.

Im schulischen Rahmen ist dies problematisch, da die Lehrkräfte an die Europäischen Datenschutzbestim-mungen gebunden sind, welche durch den Einsatz mobiler Endgeräte unterlaufen werden können.

Für die Lehrkräfte besteht bisher keine Rechtssicherheit, die von Seiten des Kultusministeriums garantiert wird.

Im schulischen Rahmen ist dies problematisch, da die Lehrkräfte an die Europäischen Datenschutzbestim- mungen gebunden sind, welche durch den Einsatz mobiler Endgeräte unterlaufen werden können.

Für die Lehrkräfte besteht bisher keine Rechtssicherheit, die von Seiten des Kultusministeriums garantiert wird.

Beschluss Nr. 5

Rahmenvertrag digitale Infrastruktur an Schulen

Die Personalversammlung fordert den ÖPR auf, sich dafür einzusetzen, dass Schulen und Lehrkräfte bei Fragen der Digitalisierung des Unterrichts und der Pflege der Endgeräte nicht länger allein gelassen werden.

Das SSA bzw. das KM sollten Sorge dafür tragen, dass zukünftig nicht allein Lehrkräfte mit einer (zu) geringen Deputatsermäßigung [bzw. teilweise ohne jeglichen Ausgleich] sich um die Funktionstüchtigkeit digitaler Endgeräte kümmern.

Es ist zu prüfen, ob Rahmenverträge für Pflege, Wartung und Aktualisierung dieser Geräte (und Programme) mit externen Fachdienstleistern eingegangen werden können, um die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen in den ursprünglich anvisierten Grenzen zu halten.

Begründung:

Die Tatsache, dass sich oft eine Kollegin oder ein Kollege findet, der/die sich "mal schnell" um´s Netzwerk oder die mediale Ausstattung kümmert, finde ich in zweierlei Hinsicht bedenklich:

Die Tätigkeit ist weit außerhalb des eigentlichen Dienstbereiches und erfordert einen hohen Weiterbildungs- und Zeitaufwand.

Da es sich in aller Regel bei den KollegInnen um LehrerInnen - und eben nicht ausgebildete Vollzeit-IT-Fachkräfte handelt - erhöht den Aufwand und das (tendenziell nicht rückengedeckte) rechtliche Risiko. [Wer übernimmt die Haftung?]

Entscheidung über den Lernort eines Kindes

- 1) Die Personalversammlung fordert, dass das Urteil der Fachkonferenz und die Expertise der sonderpäda-gogischen Fachleute über den Lernort eines Kindes entscheiden.
- 2) Um den ersten Antrag umsetzen zu können, stellt die Personalversammlung den Antrag auf Schaffung ausreichender Plätze an SBBZs mit entsprechender Personaldecke.

Begründung:

An vielen Schulen werden Schüler/innen mit sonderpä-dagogischem Förderbedarf beschult, da die Eltern nicht bereit sind, sie an einer Inklusionsschule oder einem SBBZ beschulen zu lassen.

Diesen Kindern ist ein angemessener Lernfortschritt nicht möglich. Der Frust der Kinder darüber entlädt sich häufig in auffälligem, aggressivem Verhalten, wodurch auch die Lernsituation der Gesamtklasse gestört wird.

Das Recht aller Kinder auf störungsfreies Lernen, Bildung und Unversehrtheit kann nicht mehr vollständig gewähr-leistet werden.

Das Grundrecht der Kinder auf entsprechend ihrer Möglichkeiten angemessene Beschulung und Förderung wird zugunsten des Elternrechts vernachlässigt.

Beschluss Nr. 7

Zukunftsperspektiven für alle WRS-Lehrkräfte öffnen

Die Personalversammlung fordert den ÖPR auf, sich bei den entsprechenden Stellen für eine Öffnung der HOLA-Lehrgänge für alle WRS-Lehrkräfte einzusetzen und ihnen damit eine Zukunftsperspektive zu öffnen. Gleichzeitig eine Sicherstellung ausreichender Planstellen, für die erfolgreichen Absolventen des bereits laufenden HOLA – Verfahrens.

Begründung:

Die noch existierenden Werkrealschulen kämpfen häufig Jahr für Jahr um ihre Existenz. Die Lehrkräfte dort leisten seit Jahren zuverlässig erstklassige Arbeit. KollegInnen, die das Glück hatten an Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder SBBZ wechseln zu können, haben mittlerweile die Möglichkeit sich über den Horizontalen Laufbahnwechsel Aufstiegschancen nach A13 zu sichern. Die verbleibenden Lehrkräfte an den Werkrealschulen schauen in die Röhre.

Lehrkräfte aus Werkrealschulen brauchen dringend verlässliche und absehbare Zukunftsund Aufstiegschancen.

Anrechnungsstunde Klassenlehrkraft für alle Schularten

Die Personalversammlung beauftragt den ÖPR, sich dafür einzusetzen, dass jede Klassenlehrkraft in Funktion eine Anrechnungsstunde für ihre Tätigkeit erhält.

Begründung:

Die organisatorischen, administrativen und pädagogi-schen Aufgaben der Klassenführung nehmen immer mehr Zeit in Anspruch. Dokumentationen, erhöhter und wiederholter Gesprächsbedarf mit Eltern und Betreuern sowie dringende Absprachen zur Koordination von Maßnahmen mit anderen Lehrkräften der Klasse, mit Schulsozialarbeit, Jugendamt bzw. externen Beratungs-einrichtungen nehmen großen Raum in der verfügbaren Arbeitszeit ein. Dies geht zulasten des Zeitbudgets für unterrichtsnahe Vor- und Nachbereitung und führt zu häufig wiederkehrenden Belastungsspitzen zu Ungunsten des persönlichen Ausgleichs.

Beschluss Nr. 9

Aufstiegsmöglichkeiten für Fachlehrer

Begründung:

Der ÖPR möge sich für folgende Forderungen einsetzen: Mehr Möglichkeiten des Aufstiegs für Fachlehrer zum Beispiel durch:

- Kontaktstudium- berufsbegleitend
- stärkere Anerkennung von Vorbildungen und Abschlüssen wie Meister, Diplom oder Master bei Quereinsteigern

Wenn der Druck im Kessel zu groß wird, wird kurz das Ventil mit der Aufschrift "Beförderungsrunde" geöffnet und soll die Gemüter beruhigen.

Das hat mit Rechtssicherheit nichts zu tun und ist oft ungerecht und nicht leistungsgerecht.

Das Ziel muss sein: Gleicher Lohn für gleichwerige Arbeit.

Beschluss Nr. 10

Verbesserung der Voraussetzungen für Inklusion

Die Voraussetzungen für die **Inklusion** müssen deutlich verbessert werden. Andernfalls stellt sich die Frage, ob Inklusion unter diesen Bedingungen überhaupt pädagogisch sinnvoll erscheint.

Wir fordern...

...eine **Besprechungsstunde** für jedes Tandem (SoPäd – Grundschullehrkraft) \rightarrow Diese Besprechungsstunde soll als weitere Deputatsstunde der Schule zugerechnet werden und

muss so nicht aus dem Stundenpool der Schule entnommen werden (was momentan der Fall ist!)!

 \dots eine **feste Stundenzuweisung für die Inklusionsschulen** (mit Gruppenlösung) als Grundstock \rightarrow mindestens 10 Stunden pro Inklusionsschule, ab dem 4. Kind jeweils + 2 Stunden

... eine **klare Ausweisung von Inklusionsstandorten** nach örtlichen Gesichtspunkten (Standortschulen)

... die **Doppelbesetzung in Inklusionsklassen** → oder eine viel bessere Zuweisung von Stunden (2 Stunden pro Förderschulkind sind deutlich zu wenig!)

... die Klassengröße in Inklusionsklassen auf 20 Schüler zu beschränken. Dies ist ein Muss (der Teiler von 29 bei Grundschulen ist viel zu hoch)

... dass das Thema "Inklusion" verstärkt **Thema in der AUSBILDUNG** (Pflichtveranstaltungen) ist.

... die **temporäre Angleichung der Bezahlung** Grundschullehrer/innen an die der Sonderpädagogen bei gemeinsamem Unterricht (während des entsprechenden Schuljahrs). Der zeitliche Mehraufwand für Lehrkräfte in der Inklusion muss belohnt werden (Geld oder Deputatsstundenanrechnung)

... eine **bessere finanzielle Unterstützung der Inklusionsschulen** (durch das Land BW oder Kreis) – nicht nur durch Kommune! -> Schulgesetzänderung?

... pädagogische Hilfskräfte für Inklusionsschulen oder BUFDI oder FSJ-ler

... Entlastung für die Schulleitungen an Inklusionsstandorten: Deputatsermäßigung für den deutlichen Mehraufwand an Inklusionsschulen (z.B.: Gespräche zwischen SoPäd und GS-Lehrern, Konferenzen, Berichte lesen und schreiben, Organisation von Fahrdiensten, Elterngespräche, Absprache mit SBBZ, ...)

Begründung:

Unter den gegebenen Voraussetzungen bedeutet Inklusion eine Ausbeutung für die Kolleginnen und Kollegen. Außerdem ist die Förderung der Schülerinnen und Schüler unter den momentanen Bedingungen unzureichend!

Bessere Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion

Die Personalversammlung fordert die Landesregierung auf, ein besseres Konzept für Inklusion zu schaffen, und die personellen Ressourcen deutlich zu erhöhen.

Begründung:

Die Landesregierung hat es in den letzten Jahren versäumt, die personellen Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion zu schaffen. Die Sonderschullehrerinnen und – lehrer, die in der Inklusion tätig sind, machen die Erfahrung, dass der Anspruch der Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf nicht zufriedenstellend erfüllt werden kann und dass Eltern unrealistisch beraten werden. Es gibt viel zu wenig ausgebildete Sonderschullehrkräfte, die die Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen unterstützen können. Die Folgen sind dramatisch, da Grundschullehrerinnen und –lehrer die meiste Zeit alleine mit den Inklusionskindern sind. Die Regelschullehrkräfte fühlen sich überfordert und im Stich gelassen und sowohl die Sonderschullehrkräfte als auch die Lehrkräfte der Regelschulen können dem sonderpädagogischen Förderbedarf nicht gerecht werden.

Eine Beschulung im inklusiven Setting ist nur gewinnbringend, wenn das Zwei-Pädagogen-Prinzip zum Tragen kommt: die Doppelbesetzung in den Klassen mit einer Sonderpädagogin und einer Lehrkraft. Darüber hinaus benötigen die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte Teamstunden für gemeinsame Konzeptentwicklung, begleitende Fördergespräche mit Kindern und Eltern, Teamabsprachen, Gespräche mit Therapeuten usw.

Gute Qualität lässt sich nur mit angemessenen personellen Ressourcen erreichen! Daher bitte ich die Anwesenden meinen Antrag zu unterstützen.

Beschluss Nr. 12

Die Benachteiligung von Grundschulen beenden

Die Personalversammlung fordert die Stärkung der Grundschulen und somit eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Grundschule. Gefordert wird ein "Schwerpunktkonzept Grundschule" des Landes Baden-Württemberg. Dies kann zum Beispiel bedeuten, dass die Grundschulen des Landes über mindestens 5 Jahre mehr Geld als andere Schularten erhalten, um dadurch das jahrelange Ungleichgewicht der finanziellen Benachteiligung auszugleichen!

Konkret heißt dies:

... **Grundschulen brauchen eine Stundenzuweisung** für besondere pädagogische Konzepte (Inklusion, Sprachförderung, Förderkonzepte, Profil, Arbeitsgemeinschaften usw....) und einen Ergänzungsbereich wie alle anderen Schularten auch.

Außerdem fordern wir eine **Angleichung der Löhne**, also eine bessere Bezahlung für Grundschullehrkräfte (A13) und eine **deutlich bessere Bezahlung der Schulleiter/innen** (evtl. auch temporär, wenn sich Schulleiter ähnlich wie ein Bürgermeister nach bspw. 5 Jahren wieder zur "Wahl" stellen)

Eine weitere Frage dazu: Was ist eigentlich mit der besseren Bezahlung der Schulleiter? Wann soll diese erfolgen – bisher gab es nur Presseberichte darüber "Schulleiter erhalten mehr Geld…"

Begründung:

- 1. Die Grundschulen bilden die Basis des Bildungssystems. Sie sind aber sowohl in der personellen als auch finanziellen Ausstattung im Vergleich zu allen anderen Schularten stark benachteiligt.
- 2. Die Grundschulen brauchen gute, motivierte und sehr engagierte Schulleiter. Die große Verantwortung die Schulleiter an Grundschulen tragen, muss in einer besseren Bezahlung sichtbar werden.

Beschluss Nr. 13

Mehr Anrechnungsstunden für zusätzliche Aufgaben

Die Personalversammlung fordert auf, dass für zusätzliche Aufgaben mehr Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die SBBZ sind seit Jahren personell unterbesetzt und die Lehrerinnen und Lehrer am Rande ihrer Belastbarkeit angekommen. Die Lehrkräfte haben durch mehrere Einsatzorte, doppelte Konferenzen, höheren Besprechungsaufwand und fehlende Lehrkräfte deutlich mehr Belastungen zu tragen.

Beschluss Nr. 14

Ausreichend Anrechnungsstunden für Kooperation im Sonderpädagogischen Dienst

Die Personalversammlung fordert daher, dass für die Kooperation im Sonderpädagogischen Dienst ausreichend Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt werden, die <u>nicht</u> aus dem allgemeinen Kontingent der SBBZ genommen werden.

Begründung:

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Unterstützungsbedarf und Bildungsanspruch hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Kolleginnen und Kollegen des Sonderpädagischen Dienstes müssen zunehmend komplexere Fragestellungen bearbeiten und interdisziplinär kooperieren.

Gleichstellung von angestellten Lehrkräften und Beamten

Hiermit stelle ich den Antrag, dass sich der Personalrat des SSA Schulamtes Offenburg dafür einsetzt, dass angestellte Lehrer, die aufgrund von zu hohem Berufs-einstiegsalter nicht mehr verbeamtet wurden, den Beamtenstatus erhalten oder zumindest die gleiche Bezahlung wie die Beamten erhalten.

Begründung:

Ich empfinde es als große Ungerechtigkeit, dass ich erheblich weniger Geld verdiene als die verbeamteten Lehrer mit genau gleicher Ausbildung (kein Fachlehrer).

Ich habe meine Lehrerausbildung 1982 nach dem Referendariat mit dem 2. Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund des damaligen Lehrereinstellungsstopps bekam ich keine Anstellung als Lehrerin und arbeitete deshalb in der Industrie.

Im Jahre 2003 habe ich mich beim Oberschulamt in Karlsruhe beworben und auch sofort eine Anstellung an einer Realschule erhalten. Damals war ich 46 Jahre alt und wurde deshalb nicht verbeamtet.

Inzwischen arbeite ich also seit 16 Jahren als angestellte Lehrerin und verdiene laut Berechnungen der GEW monatlich ca. 500 € netto weniger als meine verbeamteten Kollegen. Außerdem bekomme ich keine Zuwendungen von der Beihilfe. Meine Krankenversicherung beträgt inzwischen mehr als 800€ (genau 843,98 €) monatlich. Nur zur Erinnerung, unsere jungen Kolleginnen und Kollegen werden schon meist nach 2, spätestens aber 3 Jahren Berufserfahrung verbeamtet.

Beschluss Nr. 16

Veränderung der Schullandschaft braucht Zeit und gute Konzepte/ keine weitere Mehrbelastung

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass neue Lernkonzepte und Umstrukturierungen, wie sie momentan in der Real- und Gemeinschaftsschule stattfinden, künftig besser durchdacht und geplant werden und die dafür **notwendigen Ressourcen**/Gelder bereitgestellt werden.

Außerdem muss Kollegien (Schulleitungen und Lehrkräften) Hilfe, sowohl in Form konkreter Umsetzungskonzepte, als auch in Form von Zeit-Ressourcen (eigene Planungszeit), zur Verfügung gestellt werden. Dazu bedarf es **Pädagogischer Tage**, die auch **während der Schulzeit** abgehalten werden können.

Begründung:

Durch massive Veränderung der Schullandschaft stehen besonders Schulleitungen und Lehrkräfte unter enormem (Zeit)Druck und vor großen Hürden, da die Umsetzung immer von der 'Basis' geschultert werden muss.

Die Kollegien IN DEN SCHULEN gestalten die neuen pädagogischen Konzepte und müssen sich dabei einer massiv gestiegenen Heterogenität ihrer Schüler*innen stellen.

Die dadurch gestiegene Belastung aller Lehrkräfte darf **nicht** durch pädagogische **Planungszeit nach dem Unterricht**, an Samstagen oder in der Ferienzeit weiter erhöht werden.

Beschluss Nr. 17

Qualifizierungsmaßnahmen und Perspektiven für befristet beschäftigte Lehrkräfte

Der Personalrat soll sich dafür einsetzen, dass das Kultusministerium bewährten befristet angestellten Quereinsteigern sowie Seiteneinsteigern mit einem Unterrichtfach einen pädagogischen und didaktischen Kompaktkurs anbietet.

Außerdem soll den Seiteneinsteigern, die einen nicht lehramtsbezogenen Masterabschluss oder ein ihm gleichgestellter Abschluss wie Magister oder Diplom

vorweisen, ein berufsbegleitendes Studium und die Möglichkeit, ein zweites Fach zu studieren, angeboten werden.

Ziel der umfassenden Qualifizierungsmaßnahmen soll sein, bei Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern mittelfristig ein Ausbildungsniveau zu erreichen, das dem von grundständig ausgebildeten Lehrkräften entspricht – die Lehramtsbefähigung.

Begründung:

Das Kultusministerium Baden-Württemberg setzt permanent befristet Beschäftigte ohne Begleitung als Lehrkräfte für Krankheits- und Elternzeitvertretung sowie in Vorbereitungsklassen zu Beginn eines Schuljahres ein und entlässt sie nach Ende des Schuljahres, um sie nach den unbezahlten Sommerferien wieder befristet einzustellen. Viele haben dadurch langjährige Kettenverträge, ohne dass das Kultusministerium ihnen Perspektiven bietet – allein ihre momentane Arbeitskraft wird ausgebeutet. Ihnen werden keine Qualifizierungsmaßnahmen geboten, sie sind dazu gezwungen, sich autodidaktisch Unterrichtsinhalte, Didaktik und Pädagogik anzueignen. Anstatt die befristet eingestellten Lehrkräfte entwürdigend und unsozial zu behandeln, muss das Kultusministerium ihnen eine ehrliche Perspektive bieten.

Beschluss Nr. 18

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass gebundene Ganztagsschulen mehr Unterstützungsstunden erhalten.

Außerdem fordern wir, dass alle Lehrerstunden voll angerechnet werden.

Begründung:

Gebundene Ganztagsschulen brauchen mehr Unterstützung, denn die Belastung der einzelnen Lehrkräfte ist aus verschiedenen Gründen zu hoch:

1. Eine Vollzeitkraft arbeitet bei uns an der Josef-Guggenmos-Grundschule zwei- bis dreimal pro Woche von 7:45 Uhr bis 16 Uhr in der Schule. Dabei war noch keine Zeit für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

- 2. Bei vollem Deputat belaufen sich die Aufsichtszeiten derzeit zusammengerechnet auf 1 Stunde 35 Minuten pro Woche.
- 3. Schulleiter sind vor allem in gebundenen Ganztagsschulen gezwungen, Stunden zu strecken, um Unterrichtsversorgung auch am Nachmittag zu garantieren. Das heißt einige Stunden werden nur teilweise angerechnet. Daraus resultiert eine sehr hohe Arbeitsbelastung, die zu einem extrem hohen Krankenstand führt, auch im Vergleich mit anderen Grundschulen.
- 4. Durch den hohen Krankenstand werden die Klassen sehr häufig aufgeteilt und dies bis in den Nachmittag hinein. Der Unterricht kann dann meist nicht wie geplant durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass das Nachmittagsteam aus Erziehern und Jugendbegleitern rechtlich nicht mehr Kinder in ihre Regelgruppe aufnehmen dürfen und deshalb die Aufteilung alleine auf Gruppen der Lehrkräfte erfolgt.
- 5. Zusätzlich besteht an gebundenen Ganztagsschulen oftmals gehäuft schwieriges Klientel. Bei uns an der Josef-Guggenmos-Schule haben wir einen Anteil von Kindern mit Migrationshintergund von um die 85%. Tatsächlich sprechen pro Klasse meist höchstens ein bis zwei Kinder Deutsch auf dem Niveau eines einsprachig Deutsch aufgewachsenen Kindes. Hierdurch entsteht ein hoher Anteil erzieherischer, methodischer und sprachsensibler Arbeit. So sind Betreuungsstunden, die wie in Punkt 3 erläutert nur teilweise angerechnet werden, keinesfalls reine Aufsichtszeiten.

Pädagogische Tage auch in der Unterrichtszeit

Hiermit fordert die Personalversammlung den ÖPR auf, sich bei den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, dass nach Zustimmung der Schulkonferenz pädagogische Tage auch teilweise und mit Maß in der Unterrichtszeit stattfinden dürfen.

Begründung:

Ziel der Landesregierung ist es, dass die Qualität von Unterricht und Schule sich steigert und den Anforderungen einer sich verändernden Gesellschaft gerecht wird. Besonderes Augenmerk liegt dabei zum Beispiel:

- auf der Steigerung der schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die an VERA 3 und VERA 8 gemessen wird
- auf der Entwicklung schulischer Konzepte im Hinblick auf Umgang mit Heterogenität, personalisiertem Lernen, Förderung und Beratung
- auf der Entwicklung von Konzepten im Bereich Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

In Zeiten einer angespannten Personalsituation, mit vielen Vertretungen und Mitversehungen im schulischen Alltag, was Kollegen auch an den Rand ihrer eigenen Ressourcen bringt, ist es nicht nachvollziehbar, dass pädagogische Tage nun generell in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden sollen.

Wir fordern daher, dass nach Zustimmung der Schulkonferenz, pädagogische Tage auch teilweise und mit Maß in der Unterrichtszeit stattfinden dürfen.

Anrechnungsstunden für Leitungen der Schulkindergärten

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung des Schulamtes Offenburg vom 10. April 2019 fordert den Personalrat auf sich dafür einzusetzen:

- ➤ Dass die Leitungen von Schulkindergärten in Baden-Württemberg zukünftig für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden analog zu den Leitungen von Grundschulen erhalten (mindestens 10 Deputatsstunden). Diese Anrechnungsstunden müssen zusätzlich zu der pädagogisch notwendigen Zeit in den Gruppen zugewiesen werden.
- ➤ Dass für Leitungen von Schulkindergärten für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Aufgabe eine angemessen ausgestattete Funktionsstelle eingerichtet wird, die mindestens nach A 12 besoldet wird (analoge Eingruppierung für Tarifbeschäftigte). Übergangsweise ist eine angemessene Amtszulage einzurichten, die mindestens der für Fachschulräte an SBBZ mit Internat entspricht (derzeit 209,55 Euro/Monat).
- ➤ Dass Schulkindergärten genau wie jede andere schulische Dienststelle mit angemessener Sekretariatskapazität ausgestattet werden.

Begründung:

Für die Ausübung der Leitungsfunktion in Schulkindergärten werden über das Regierungspräsidium die entsprechenden Fachkräfte eingestellt bei einem Deputat von 31 Stunden bei Vollzeit. Diese Tätigkeit erfordert täglich ein hohes Einsatzbereitschaft. Diplomatie und Flexibilität in der Gesamtverantwortung Einrichtung, Personal und Klientel. Darüber hinaus ist die Leitung zusätzlich Gruppenleitung und in ihrer Funktion Bindeglied zwischen Schulleitung und Schulaufsicht. Für die vielfältigen Verwaltungs- und Leitungsaufgaben stehen der Leitung höchstens zwei Verwaltungsstunden pro Gruppe als Anrechnungsstunden zu. Darüber hinaus ergibt sich krankheitsbedingten Notwendiakeit einer Vertretung, dass die aus der Verwaltungsstunden zeitweise nicht wahrgenommen werden können. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, zumal im Vergleich zu den Schulen oftmals keine Sekretariatsstellen zur Unterstützung vorgesehen sind.

Beschluss Nr. 21

Angleichung des Deputats und Einstiegsgehalts von Fachlehrer/innen und Technischen Lehrer/innen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Hiermit stellen wir den Antrag, dass sich der Personalrat des Staatlichen Schulamtes Offenburg dafür einsetzt, dass das Deputat von Fachlehrer/innen und Technischen Lehrer/innen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an das Niveau der Fachlehrer an anderen öffentlichen Schulen angeglichen wird und das Einstiegsgehalt der Fachlehrer/innen an SBBZ auf A10 angehoben wird, mit entsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten.

Begründung:

Eine doppelte Benachteiligung der Fachlehrer/ innen und Technischen Lehrer/innen durch die deutlich geringere Bezahlung und erhöhtem Deputat ist ungerecht und schürt die Unzufriedenheit im Kollegium.

- FL und TL leisten in der Regel dieselbe Arbeit, wie Kolleg/innen in derselben Schulart und erfüllen in gleicher Weise die Umsetzung der Bildungspläne.
- FL werden überwiegend als Klassenleitung eingesetzt. Dadurch entstehen viele außerunterrichtliche Dienstaufgaben wie Entwicklungsgespräche und Elternabende.
- ➤ Zusätzliche Belastungen durch die Zusammenarbeit und Kooperationen mit außerschulischen Partnern zum Beispiel: Jugendamt, Sozialamt, Agentur für Arbeit, Integrationsdienst, Therapeuten, Ärzten, Beratungsstellen, ...
- ➤ Die erweiterten Aufgaben der Schule, wie die Schulentwicklung, die Übernahme von Zusatzaufgaben, wie Sicherheitsbeauftragte/r, Krisenbeauftragte/r werden von allen Lehrer/innen der Schule gleichermaßen übernommen und mitgetragen.
- Zunehmend T\u00e4tigkeiten und Belastungen entstehen, durch den verst\u00e4rkten Einsatz in inklusiven Bildungssettings.

Gemeinsames Unterrichten mit Kollegen, die zum Teil 4 Gehaltsklassen besser vergütet werden ist eine Ungleichbehandlung!

Beschluss Nr. 22

Bereitstellung digitaler Endgeräte

Hiermit fordert die Personalversammlung den ÖPR auf, sich bei den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, dass zur Umsetzung der Digitalisierung von Schulen die Kollegen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden, die den Anforderungen in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen des Landes entsprechen.

Begründung:

Ziel der Landesregierung ist es, die Digitalisierung von Schule und Unterricht massiv auszubauen. Viele Schulen machen sich diesbezüglich schon auf den Weg. Der Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht, für die Notenverwaltung und das Schreiben von Berichten etc... ist inzwischen schulischer Alltag.

Dabei benutzen die Kollegeinnen und Kollegen jedoch im Wesentlichen ihre privaten Endgeräte, die jedoch nach den Sicherheitsbestimmungen des Landes entsprechend konfiguriert sein müssen.

Wir fordern daher, dass die Kollegen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden, die den Anforderungen in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen des Landes entsprechen.

Beschluss Nr. 23

Erhöhung der AE-Stunden im Bereich Systembetreuung

Hiermit fordert die Personalversammlung den ÖPR auf, sich bei den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, dass zur Umsetzung der Digitalisierung von Schulen das Entlastungskontingent für die Systembetreuung deutlich erhöht wird.

Begründung:

Ziel der Landesregierung ist es die digitalisierung von Schule und Unterricht massiv auszubauen. Viele Schulen machen sich diesbezüglich schon auf den Weg. Damit verbunden wird auch eine erhöhte Stückzahl digitaler Endgeräte wie digitale Tafeln, Tablets etc... in den Schule vorhanden sein, die in bestehende Netze eingebunden werden müssen und die eine entsprechende Artung bedürfen.

Externe Dienstleister können diese Aufgabe nur bedingt in vollem Umfang leisten. Administratoren vor Ort sind unabdingbar.

Wir fordern daher, eine deutliche Anhebung der AE-Stunden für Systembetreuung und eine qualifizierte Ausbildung für diese Kolleginnen und Kollegen.